



NORRES

SCHLAUCHTECHNIK
INDUSTRIAL HOSES

EG-Gruppen-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155 EWG

Datum der Überarbeitung: 14.03.2005
Dokumentenname: SDB_003

Revision 2
Seite 1 von 5

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: WELLFLEX PVC 110, Artikelnummer 110- -0000 in Standardausführung
WELLFLEX PVC 111, Artikelnummer 111- -0000 in Standardausführung
WELLFLEX PVC 121, Artikelnummer 121- -0000 in Standardausführung
ISODUC PVC 131, Artikelnummer 131- -0000 in Standardausführung
PROTAPE PVC 310, Artikelnummer 310- -0000 in Standardausführung
AIRDUC PVC 341, Artikelnummer 341- -0000 in Standardausführung
AIRDUC PVC 343, Artikelnummer 343- -0000 in Standardausführung
AIRDUC PVC 345, Artikelnummer 345- -0000 in Standardausführung
BARDUC PVC 380, Artikelnummer 380- -0000 in Standardausführung
(Bei der Artikelnummer wird anstatt der Punkte der Durchmesser in mm mit führenden Nullen eingesetzt.)

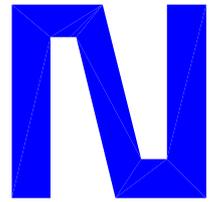
1.2 Firmenbezeichnung: NORRES Schlauchtechnik GmbH & Co. KG
Freiligrathstraße 38
D-45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 8 00 00-0
Telefax 0209/ 8 00 00-72

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

2.1 Charakterisierung: Schlauchwandung:
Thermoplastisches PVC-Compound,
Weichmacher,
gegebenenfalls mit Stabilisatoren, Additiven
Stahldrahtwendel:
unlegierter kohlenstoffhaltiger Stahl,
bronzierte Oberflächenveredelung bestehend aus ca. 0,03 - 0,09 % Kupfer
und 0,001 % Zinn,
alternativ mit Kunststoffummantelung

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

3. **Mögliche Gefahren:** Thermische Zersetzung in giftige und ätzende Produkte



NORRES

SCHLAUCHTECHNIK
INDUSTRIAL HOSES

EG-Gruppen-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155 EWG

Datum der Überarbeitung: 14.03.2005
Dokumentenname: SDB_003

Revision 2
Seite 2 von 5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 4.2 nach Einatmen: Einatmen von Stäuben oder Dämpfen aus der thermischen Zersetzung des Produkts:
für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden ärztliche Behandlung
- 4.3 nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Eine Schädigung der Haut ist daher nicht zu erwarten.
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Kunststoff rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Anhaftenden Kunststoff nicht abziehen und Arzt konsultieren.
Geschädigte Haut wie eine Brandwunde behandeln.
- 4.4 nach Augenkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Kunststoff rasch mit kaltem Wasser abkühlen.
- 4.5 nach Verschlucken: entfällt
- 4.6 Hinweise für den Arzt: keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel
- 5.2 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Bei Brand oder Schmelzbrand umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, kontaminiertes Löschwasser sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.
- 5.3 spezifische Gefährdungen: Thermische Zersetzung in giftige und ätzende Produkte:
- Chlorwasserstoffgas
- Kohlenstoffoxide
Falls das Produkt in Brand gestanden hat, Metallstrukturen und Wände abwaschen, um Korrosion zu vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: entfällt
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: entfällt
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: mechanisch aufnehmen, vorschriftsmäßig kennzeichnen



NORRES

SCHLAUCHTECHNIK
INDUSTRIAL HOSES

EG-Gruppen-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG	Datum der Überarbeitung: 14.03.2005 Dokumentenname: SDB_003	Revision 2 Seite 3 von 5
--	--	-----------------------------

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung: Nicht über 70°C erwärmen. Gegebenenfalls Verletzungsgefahr durch scharfkantige Drahtenden an den Enden des Schlauches. Material ist brennbar.
- 7.2 Lagerung: Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser, Wärme und Licht schützen, um die technische Qualität des Produktes zu bewahren. Bei Temperaturen unterhalb 70°C aufbewahren.
Einlagerung schwerer Schläuche: z.B. Typ 010:
Es dürfen nie mehr als 50m Schlauch auf einem Stapel liegen, d.h., dass z.B. maximal 5 Schlauchringe in 10m Längen (=50m) gestapelt werden dürfen. Dieser Schlauchtyp darf als Ring gewickelt nicht senkrecht stehend gelagert werden.
Einlagerung leichter und mittelschwerer Schläuche: z.B. Typen 151 - 155, 410:
Es dürfen nie mehr als 100m Schlauch auf einem Stapel liegen, d.h., dass z.B. maximal 10 Schlauchringe in 10m Längen (=100m) gestapelt werden dürfen oder auch nur 6 Schlauchringe in 15m Längen (=90m).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Atemschutz: Staubschutzmaske bei Gefahr der Staubentwicklung (z.B. beim Mahlen oder Zerkleinern des Produktes).
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- | CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | Wert | Einheit |
|-----------|------------------|-----|------|-------------------|
| 9002-86-2 | Polyvinylchlorid | MAK | 5 | mg/m ³ |
- Bei thermischer Zersetzung des Produktes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- 8.2 Handschutz: Handschutz kann je nach Art der Arbeit erforderlich sein (ZH 1/706).
- 8.3 Augenschutz: Schutzbrille oder weitergehender Augenschutz kann je nach Art der Arbeit erforderlich sein (ZH 1/706).
- 8.4 Körperschutz: Handschutz kann je nach Art der Arbeit erforderlich sein (ZH 1/706).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Aussehen: Aggregatzustand: fest
Farbe Schlauchwandung: natur (transparent bis opak) oder nach Einfärbung
Farbe Stahldrahtwendel: bronzefarben
- 9.2 Geruch: leicht
- 9.3 Sonstige Parameter:
- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| Erweichungstemperatur: | nicht zutreffend |
| Flammpunkt: | ca. 290°C |
| Zündtemperatur: | ca. 400°C |
| Dichte der Schlauchwandung: | 1,21 g/cm ³ |
| Dichte der Stahldrahtwendel: | 7,873 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | nicht löslich |



NORRES

SCHLAUCHTECHNIK
INDUSTRIAL HOSES

EG-Gruppen-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155 EWG

Datum der Überarbeitung: 14.03.2005
Dokumentenname: SDB_003

Revision 2
Seite 4 von 5

10. Stabilität und Reaktivität

Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser, Wärme und Licht schützen, um die technischen Qualitäten des Produktes zu bewahren. Bei Temperaturen unter 70°C aufbewahren.
Die Eigenschaften des Produktes können sich durch thermische, chemische, mechanische und dynamische Belastung verändern. Da die jeweiligen Betriebsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen, kann keine konkrete Aussage getroffen oder Garantie übernommen werden.

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Schlauchwandung: Thermische Belastung über 70°C
Stahldrahtwendel: keine

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Schlauchwandung: entfällt
Stahldrahtwendel: Unkontrollierte Kontakte mit Säuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schlauchwandung: Z.B. bei Brand, Verschmelzung, Überhitzung, unsachgemäßer Handhabung thermische Zersetzung in giftige und ätzende Produkte:
- Chlorwasserstoffgas
- Kohlenstoffoxide

Stahldrahtwendel: keine

11. Angaben zur Toxizität

Akute Toxizität: keine spezifischen Angaben
Verschlucken: Kann betrachtet werden als: „Sehr geringe Gesundheitsgefahr beim Verschlucken“

Lokale Effekte: Einatmen: Beim Einatmen von Stäuben können die Atmungsorgane gereizt werden.
Im Übermaß aufgenommene Eisensalze der Stahldrahtwendel lösen beim Menschen Übelkeit und Erbrechen aus.
Hautkontakt: Kann betrachtet werden als: „Wirkt nicht reizend auf die Haut.“
Bei hoher Temperatur können thermische Zersetzungsprodukte die Haut reizen.

12. Angaben zur Ökologie

Inerte Polymerschlauchwandung, die aufgrund ihrer Struktur nicht biologisch abbaubar ist.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung: Das Produkt gemäß der regional geltenden Vorschriften entsorgen.

Wiederverwertung Die sortenreine Schlauchwandung kann stofflich wiederverwertet werden.
Die Stahldrahtwendel kann z.B. über den Altmetallhandel verwertet werden.



NORRES

SCHLAUCHTECHNIK
INDUSTRIAL HOSES

EG-Gruppen-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG	Datum der Überarbeitung: 14.03.2005 Dokumentenname: SDB_003	Revision 2 Seite 5 von 5
--	--	-----------------------------

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Landtransport Eisenbahn/ Straße (GGVE/ GGVS); grenzüberschreitend (RID/ ADR):
kein Gefahrgut nach diesen Vorschriften
- 14.2 Binnenschifftransport GGVBinSch/ ADNR:
kein Gefahrgut nach diesen Vorschriften
- 14.3 Seeschifftransport GGVSee/ IMDG-Code
kein Gefahrgut nach diesen Vorschriften
- 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
kein Gefahrgut nach diesen Vorschriften

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung: Keine Kennzeichnung nach 4. Novelle der Gefahrstoffverordnung
(26. März 1993) und entsprechenden EU-Richtlinien.
- 15.2 TRGS 900: siehe Punkt 8.1
- 15.3 TRGS 500: siehe Punkt 8.1

16. Sonstige Angaben

Die Angaben auf diesem Datenblatt basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Es beschreibt die Sicherheitserfordernisse beim Umgang mit unserem unveränderten Produkt.

Alle Angaben, die darüber hinausgehen, haben nur hinweisenden Charakter; denn die Methoden und Bedingungen für Lagerung, Gebrauch und Entsorgung nach Besitzübergabe unseres Produktes liegen außerhalb unserer Zuständigkeit. Deshalb übernehmen wir keinerlei Verantwortung für Schäden und/oder Kosten, die in irgendeiner Weise verbunden sind mit der Lagerung und dem Gebrauch unseres Produktes, sowie der Entsorgung der dabei anfallenden Produktionsrückstände. Wir befreien den Verbraucher wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Schutzrechte sind gegebenenfalls zu beachten.